



Sonderkundenvertrag Heidjers Strom „flex“

zwischen dem **Auftraggeber**

- nachfolgend „Kunde“ genannt -

Lieferanschrift	
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Vorname u. Nachname (ggf. Firma, Ansprechpartner)	Geburtsdatum
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße u. Hausnummer	PLZ u. Ort
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Telefonnummer (für Rückfragen)	E-Mail-Adresse (freiwillig)
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Kundennummer (falls bereits vorhanden)	Lieferbeginn
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Rechnungsanschrift (falls abweichend von der Lieferanschrift)	
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße u. Hausnummer	PLZ u. Ort
Informationen zur Datenverarbeitung erhalten Sie in § 26 der Allgemeinen Vertragsbedingungen Heidjers Strom „flex“.	

und dem **Auftragnehmer**

Stadtwerke Schneverdingen-Neuenkirchen GmbH
Harburger Straße 21, 29640 Schneverdingen, Telefon: 05193 - 98 88-0, Fax: 05193 - 98 88-888, E-Mail: info@heidjers-stadtwerke.de
Amtsgericht Lüneburg HRB 101 449, Geschäftsführer: Lars Weber

- nachfolgend „Heidjers Stadtwerke“ genannt -

für die Belieferung mit Strom zu den Allgemeinen Bedingungen von Heidjers Strom „flex“ an die oben genannte Lieferanschrift im Netzgebiet der Heidjers Stadtwerke.

1. Vertragsgegenstand

	brutto	
	Arbeitspreis	Grundpreis
Heidjers Strom „flex“ Unbefristet, monatlich kündbar, keine Preisgarantie	26,53 Cent/kWh	8,90 Euro/Monat

1.1 Optionen

Sofern gewünscht, bitte ankreuzen. Die Optionen sind einzeln oder gemeinsam wählbar.

Unser TIPP:	<input type="checkbox"/>	Heidjers Strom „fix“ Abweichende Vereinbarung für die Laufzeit 01.01.2021 bis zum 31.12.2022 Unser günstigster Strompreis mit Vertragsbindung und eingeschränkter Preisgarantie. (vgl. 4.1)	<i>für Preisbewusste</i>	26,17 Cent/kWh	8,90 Euro/Monat
	<input type="checkbox"/>	Heidjers Strom „Natur“ Monatlich kündbar Zusätzlich wählbar zu Heidjers Strom „flex“ und Heidjers Strom „fix“.	<i>100% Ökostrom</i>	Aufschlag +1,19 Cent/kWh	

2. Zustandekommen des Vertrages, Lieferbeginn

Der Stromlieferungsvertrag Heidjers Strom „flex“ kommt gem. § 2 der beigefügten Allgemeinen Vertragsbedingungen zum Sonderkundenvertrag Heidjers Strom „flex“ (AGB) mit oder ohne vom Kunden gesondert ausgewählte Optionen nach 1.1 zustande. Die Heidjers Stadtwerke werden dem Kunden den konkreten Lieferbeginn mit der Vertragsbestätigung unter Berücksichtigung des § 2 Abs. 3 der AGB mitteilen.

3. Laufzeit und Kündigung

Der Stromlieferungsvertrag Heidjers Strom „flex“ wird unbefristet abgeschlossen und kann mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden (§ 20 Abs. 1 AGB). Im Falle einer Preisanpassung besteht ein außerordentliches Kündigungsrecht gem. § 6 Abs. 8 der AGB. Weitere außerordentliche Kündigungsrechte gem. den beigefügten AGB bleiben unberührt. Für die Optionen „fix“ und „Natur“ gelten zusätzlich die Besonderen Bedingungen gem. 4.1 und 4.2.

4. Allgemeine Vertragsbedingungen

Für den Stromlieferungsvertrag gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen zum Sonderkundenvertrag Heidjers Strom „flex“ für Kunden mit einer Abnahme von bis zu 100.000 kWh/Jahr ohne Leistungs- oder Lastgangmessung (AGB), die als Anlage 2 beigefügt sind. Wählt der Kunde durch Ankreuzen die Optionen „fix“ und/oder „Natur“, so gelten für diese zusätzlich die jeweiligen Besonderen Bedingungen gem. 4.1 und 4.2.

4.1 Besondere Bedingungen bei Auswahl der Option Heidjers Strom „fix“

4.1.1 Laufzeit der Preisgarantie, Preis nach Ablauf der Preisgarantie

Der Kunde erhält bei Auswahl der Option Heidjers Strom „fix“ unter 1.1 eine eingeschränkte Preisgarantie gem. 4.1.2 für den Zeitraum 01.01.2021 bis zum 31.12.2022. Sofern der Kunde nach Ablauf der Preisgarantie keine neue Preisgarantie vereinbart aber den Stromlieferungsvertrag nicht kündigt, gelten für den Kunden automatisch die Allgemeinen Vertragsbedingungen zum Sonderkundenvertrag Heidjers Strom „flex“ einschließlich der zu diesem Zeitpunkt aktuell geltenden Preise des Heidjers Strom „flex“.

4.1.2 Umfang der Preisgarantie, Preisanpassung

Während der Laufzeit der Option Heidjers Strom „fix“ gelten die Preise gem. dem als Anlage 1 beigefügten Preisblatt. Ausgenommen von dieser Preisgarantie sind die durch die Heidjers Stadtwerke nicht beeinflussbaren Faktoren Steuern, Abgaben, Umlagen sowie die Netznutzungs- und Messentgelte. Die aktuellen Beträge der unbeeinflussbaren Preisbestandteile entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Preisblatt. Der von der Preisgarantie nicht umfasste variable Preisanteil liegt aktuell bei ca. 77%. Eine Anpassung der variablen Preisbestandteile erfolgt gem. § 6 der AGB. Im Falle der Preisanpassung besteht für den Kunden ein Sonderkündigungsrecht gem. § 6 Abs. 8 der AGB.

4.1.3 Kündigungsrechte

Beide Parteien sind berechtigt, den Stromlieferungsvertrag abweichend zu § 20 Abs. 1 AGB mit einer Frist von 1 Monat zum 31.12.2022 zu kündigen. Die außerordentlichen Kündigungsrechte gem. § 6 Abs. 8 und § 20 Abs. 3 - 4 der AGB bleiben unberührt. Im Falle eines Umzuges ist der Kunde berechtigt, den Stromlieferungsvertrag mit einer Frist von 2 Wochen zu kündigen.

4.2 Besondere Bedingungen bei Auswahl der Option Heidjers Strom „Natur“

4.2.1 Ökostrom

Der Kunde hat die Möglichkeit, zusätzlich zu dem von ihm gewählten Sonderkundenvertrag Heidjers Strom „flex“ oder Heidjers Strom „fix“ durch Auswahl der Option Heidjers Strom „Natur“ unter 1.1 gegen Zahlung eines Aufschlags gem. Preisblatt auf den jeweils geltenden Arbeitspreis eine Belieferung mit 100% zertifiziertem Ökostrom (Wasser-, Wind- und Sonnenenergie) zu erhalten.

4.2.2 Kündigungsrechte

Die Option Heidjers Strom „Natur“ kann vom Kunden mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende jederzeit ordentlich in Textform gekündigt werden, ohne dass dadurch der vom Kunden im Übrigen gewählte Stromlieferungsvertrag endet. Nach der Kündigung der Option erfolgt die Belieferung mit dem unternehmensspezifischen Strommix auf der Grundlage des gewählten Stromlieferungsvertrages Heidjers Strom „flex“ oder - sofern gewählt - Heidjers Strom „fix“. Die Option „Natur“ endet automatisch, bei Beendigung des zugehörigen Stromlieferungsvertrages.

5. Zahlungsmöglichkeiten

Der Kunde kann zwischen den Zahlungsmöglichkeiten Überweisung oder Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats wählen.

6. Vollmacht

Der Kunde bevollmächtigt die Heidjers Stadtwerke zur Vornahme aller Handlungen sowie Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit dem Wechsel des Stromversorgers erforderlich werden, etwa der Kündigung des bisherigen Liefervertrages sowie die Abfrage der Vorjahresverbrauchsdaten, soweit dem Kunden dadurch keine Kosten entstehen. Daneben wird der Lieferant zur Kündigung etwaig bestehender Verträge über die Durchführung des Messstellenbetriebs und/oder der Messung bevollmächtigt. Soweit und solange für den Kunden ein Dritter nach § 5 Abs. 1 MsbG für den Messstellenbetrieb zuständig ist, gilt die Vollmacht auch für die Abfrage von Messwerten bei diesem Dritten.

7. Lieferantenwechsel und Streitbeilegungsverfahren

Die Heidjers Stadtwerke gewährleisten einen unentgeltlichen und zügigen Lieferantenwechsel. Auf die Möglichkeiten eines Streitbeilegungsverfahrens gem. § 23 der AGB wird hingewiesen.

8. Widerrufsbelehrung

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Schneverdingen-Neuenkirchen GmbH, Harburger Str. 21, 29640 Schneverdingen; Telefon: 05193 - 98 88-0; Fax: 05193 - 98 88-888; E-Mail: info@heidjers-stadtwerke.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Mit meiner Unterschrift beauftrage ich die Heidjers Stadtwerke mit der Lieferung von elektrischer Energie nach den vorstehenden Bedingungen, den beigefügten AGB (Anlage 2) sowie dem beigefügten Preisblatt (Anlage 1) an die genannte Entnahmestelle. Die Anlagen 1 und 2 habe ich erhalten und die Widerrufsbelehrung zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

X

Unterschrift des Kunden